Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV.GP.-NR 3274 IAB



15. Dez. 2009

zu 335/ /J

Geschäftszahl:

BMUKK-10.000/0345-III/4a/2009

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, 10. Dezember 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3351/J-NR/2009 betreffend Abonnements der Bundesministerien, die die Abg. Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen am 20. Oktober 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Aufgrund der Quartalsabrechnung wird der 30. September 2009 als Stichtag den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt. Demgemäß wurden im Jahre 2009 bis zum Stichtag im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 115 Abonnements periodischer Druckschriften bezogen, 16 Titel wurden mehrfach abonniert. Die Gesamtkosten hiefür betrugen EUR 20.040,44. Weiters werden 21 Titel für die Herstellung des täglichen Pressespiegels aus organisatorischen Gründen regelmäßig bei einer Trafik bezogen, 5 Titel mehrfach. Die Kosten dafür beliefen sich im oben angeführten Zeitraum auf EUR 6.731,42.

Zu Fragen 4 bis 6:

Im Jahr 2008 wurden im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 119 Abonnements periodischer Druckschriften bezogen, 17 Titel wurden mehrfach abonniert. Die Gesamtkosten hiefür betrugen EUR 26.829,87. Weiters wurden 21 Titel für die Herstellung des täglichen Pressespiegels aus organisatorischen Gründen regelmäßig bei einer Trafik bezogen, 5 Titel mehrfach. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2008 auf EUR 8.374,30.

Zu Fragen 7 bis 9:

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wurden im Jahr 2007 117 Abonnements periodischer Druckschriften bezogen, 17 Titel wurden mehrfach abonniert. Die Gesamtkosten hiefür betrugen EUR 26.148,27. Weiters wurden 21 Titel für die Herstellung des täglichen Pressespiegels aus organisatorischen Gründen regelmäßig bei einer Trafik bezogen, 5 Titel mehrfach. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2007 auf EUR 8.063,30.

Zu Frage 10:

Die Auswahl/Anforderung erfolgt in der entsprechenden Fachsektion/-abteilung und muss begründet werden. Die Entscheidung, ob eine Abonnierung genehmigt wird, erfolgt in der gemäß Geschäftseinteilung inhaltlich zuständigen Abteilung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse. Eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl österreichischer Printmedien bzw. einzelner deutschsprachiger Printmedien aus dem Ausland ist Ziel und Vorgabe für die Erstellung des täglichen Pressespiegels.

Die Bundesministerin:

Municol